



Landgericht, 42097 Wuppertal
 Bürgermeisterin der Stadt Haan
 - Jugendamt -
 Kaiserstraße 85
 42781 Haan



Seite 1 von 3
 28.11.2017

Aktenzeichen:
 322 E 5 - 17
 bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Scheibe

Durchwahl 0202 4981164
 Email:
 verwaltung@lg-wuppertal.nrw.de

**Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die
 Jugendschöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal für die
 Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023**

Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Ju-
 gendschöffenamt (Schöffenwahl-AV) - AV d. JM (3221 - I. 2) und RdErl.
 d. MGFFI (313 - 6153) vom 4. März 2009 – JMBl. NRW S. 70 – in der
 Fassung vom 22. Februar 2011

Anlagen

4 Listen

Für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 werden aus dem
 Amtsgerichtsbezirk Mettmann für das gemeinsame Jugendschöffenge-
 richt Mettmann folgende Jugendschöffen benötigt:

insgesamt 7 Jugendhauptschöffen
 (4 männliche und 3 weibliche)
 insgesamt 12 Jugendhilfsschöffen
 (6 männliche und 6 weibliche)

In die aufzustellenden Vorschlagslisten sind gemäß § 35 JGG und Ab-
 schnitt 7, Nr. 7.3 der o.g. Schöffenwahl-AV **mindestens** die doppelte
 Anzahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen, und
 zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl. Die vorgeschlagenen Per-
 sonen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren
 sein (§ 35 Abs. 2 JGG).

Dienstgebäude und
 Lieferanschrift:
 Eiland 1
 42103 Wuppertal
 Telefon 0202 498-0
 Telefax 0202 4983502
 www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Schwebebahn bis Haltestelle
 Landgericht



Somit sind dem Amtsgericht Mettmann mindestens

14 Jugendhauptschöffen
(8 männliche und 6 weibliche)

sowie

24 Jugendhilfsschöffen
(12 männliche und 12 weibliche)

vorzuschlagen.

Gemäß Abschnitt 7, Nr. 7.2 der o.g. Schöffenwahl AV bestimme ich die Zahl der von jedem der beteiligten Jugendhilfeausschüsse im Amtsgerichtsbezirk Mettmann mindestens vorzuschlagenden Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss in

a) Mettmann hat 4 Jugendhauptschöffen

(2 männliche und 2 weibliche)

6 Jugendhilfsschöffen

(3 männliche und 3 weibliche)

b) Erkrath hat 4 Jugendhauptschöffen

(2 männliche und 2 weibliche)

8 Jugendhilfsschöffen

(4 männliche und 4 weibliche)

c) Haan hat 4 Jugendhauptschöffen

(2 männliche und 2 weibliche)

6 Jugendhilfsschöffen

(3 männliche und 3 weibliche)

d) Wülfrath hat 2 Jugendhauptschöffen

(2 männliche)

4 Jugendhilfsschöffen

(2 männliche und 2 weibliche)

vorzuschlagen.

Ich bitte, die Vorschlagslisten dem Amtsgericht Mettmann bis spätestens **15. August 2018** einzureichen.



Hierbei bitte ich, die Daten der Schöffen - wie bereits im Vorfeld der laufenden Schöffenperiode - mittels der hierfür entwickelten Excel-Tabelle mitzuteilen. Falls (noch) notwendig, kann eine aktuelle Tabelle unter der E-mail Anschrift

Seite 3 von 3

thomas.scheibe@lg-wuppertal.nrw.de

angefordert werden.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten bitte ich, auf die Bestimmungen der §§ 32 bis 34 GVG zu achten.

Ich habe zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl Listen der bereits in den letzten 2 Amtsperioden in der Strafrechtspflege tätig gewesenen Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sowie Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen (Schöffen der vergangenen (2009-2013) sowie der laufenden (2014-2018) Periode) beigefügt.

Diese Personen sind nunmehr nach Wegfall des § 34 Absatz 1 Nummer 7 GVG nicht mehr grundsätzlich von einer weiteren Amtsperiode als Schöffe ausgenommen, können aber gemäß § 35 Nummer 2 a) GVG die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen.

In Vertretung
Mielke

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -



Landgericht, 42097 Wuppertal
 Bürgermeisterin der Stadt Haan
 - Jugendamt -
 Kaiserstraße 85
 42781 Haan



Seite 1 von 3
 28.11.2017

Aktenzeichen:
 322 E 6 - 17
 bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Scheibe

Durchwahl 0202 4981164
 Email:
 verwaltung@lg-wuppertal.nrw.de

Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt (Schöffenwahl-AV) - AV d. JM (3221 - I. 2) und RdErl. d. MGFFI (313 - 6153) vom 4. März 2009 – JMBl. NRW S. 70 – in der Fassung vom 22. Februar 2011

Anlagen

4 Listen

Für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 werden aus dem Amtsgerichtsbezirk Mettmann für die Jugendkammern des Landgerichts Wuppertal folgende Jugendschöffen benötigt:

insgesamt 14 Jugendhauptschöffen
 (7 männliche und 7 weibliche)

In die aufzustellenden Vorschlagslisten soll gemäß § 35 JGG und Abschnitt 7, Nr. 7.3. der o. g. Schöffenwahl-AV **mindestens** die doppelte Zahl der benötigten Schöffen aufgenommen werden und zwar männliche und weibliche in gleicher Anzahl. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG). Außerdem bitte ich, in die Vorschlagslisten die erforderlichen Angaben nach Ziff. 2.3 der o. g. Schöffenwahl-AV aufzunehmen.

Dienstgebäude und
 Lieferanschrift:
 Eiland 1
 42103 Wuppertal
 Telefon 0202 498-0
 Telefax 0202 4983502
 www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Schwebebahn bis Haltestelle
 Landgericht



Somit sind dem Amtsgericht Mettmann insgesamt mindestens
28 Jugendhauptschöffen (14 männliche und 14 weibliche)
vorzuschlagen.

Gemäß Abschnitt 7, Nr. 7.2 der o. g. Schöffenwahl-AV bestimme ich die
Zahl der von jedem der beteiligten Jugendhilfeausschüsse im Amtsge-
richtsbezirk Mettmann mindestens vorzuschlagenden Jugendhau-
pschöffen wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss in

- a) Mettmann hat 8 Jugendhauptschöffen
(4 männliche und 4 weibliche)
- b) Erkrath hat 10 Jugendhauptschöffen
(5 männliche und 5 weibliche)
- c) Haan hat 6 Jugendhauptschöffe
(3 männliche und 3 weibliche)
- d) Wülfrath hat 4 Jugendhauptschöffen
(2 männliche und 2 weibliche)

vorzuschlagen.

Ich bitte, die Vorschlagslisten dem Amtsgericht Mettmann - wie bereits
in der laufenden Schöffenperiode - mittels der hierfür entwickelten
Excel-Tabelle bis spätestens **15. August 2018** mitzuteilen. Falls (noch)
notwendig, kann eine aktuelle Tabelle unter der E- mail Anschrift

thomas.scheibe@lg-wuppertal.nrw.de

angefordert werden.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten bitte ich, auf die Bestimmungen
der §§ 32 bis 34 GVG zu achten.

Ich habe zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlaglisten für die
Schöffenwahl Listen der bereits in den letzten 2 Amtsperioden in der
Strafrechtspflege tätig gewesenen Schöffinnen, Schöffen, Jugend-
schöffinnen und Jugendschöffen sowie Hilfsschöffinnen und Hilfsschöf-
fen (Schöffen der vergangenen (2009-2013) und der laufenden (2014-
2018) Periode) beigefügt. Diese Personen sind nunmehr nach Wegfall



des § 34 Absatz 1 Nummer 7 GVG nicht mehr grundsätzlich von einer weiteren Amtsperiode als Schöffe ausgenommen, können aber gemäß § 35 Nummer 2 a) GVG die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen.

Seite 3 von 3

In Vertretung
Mielke

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -